V c
4187

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34338-p0001-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34338-p0002-5

k. 33 d, 10.

Vc 4187

POTESTAS AQVILONARI

Eine denckwürdige Missive/

Darinnen abgehandelt/ vnd aus sattsamen Gründen
erörtert wird / die dieser Zeit hochnothwendige Frage:

Ob auch die genante Catholtsche oder Papisten im Reich / sonderlich aber die titulirte Geistliche in Kirchen / Stifften vnd Klöstern in jhrem Gewissen für GOtt schuldig seyen/der Königl. Majestät in Schweden das Juramentum fidelitatis zu leisten / vnd vor Jhre Maj. allezeit vnd auch öffentlich pro suggestu zu bitten.

Bey dieser Zeit vnd gegenwertigem Zustand sehr wol zu lesen / vnd in acht zu nehmen/
vnd den Königl. Locumtenenten, Stadthaltern/vnd allen dero nachgesetzten hochansehnlichen Officirern wol zu practiciren.

Durch einen vnpartheyischen Patrioten, vnd Schwedischer Majestät / Krafft GOttes Ordnung vnd Vorsehung wol affectionirten Liebhaber des gemeinen Vaterlands eröffnet.

Gedruckt zu Leipzig bey Gregorio Ritzsch.
Im Jahr

1632.

X. 1.

R.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

POTESTAS AQVILONARIS.

Bedenckliche Missive vnnd Antwort-Schreiben / auff die Frage: Ob auch die genante Römisch-Catholische im Reich schuldig seyen vor die Christl. Königl. Majest. in Schweden das Juramentum fidelitatis abzulegen / vnd öffentlich pro suggestu vor sie zu bitten?

PP. &c.

GOnders günstiger lieber Herr Schwager vnd Freund / Eweren jüngsthin an mich gelangten Gesinnen / wegen ewerer Geistlichen: **Ob nemlich dieselbige dahin anzuhalten / daß sie der Kön. Majest. zu Schweden / vnd jhrer Maj. nachgesetzten hochansehnlichen** Locumtenenten, **das** Juramentum fidelitatis **leisten / vnd vor Jhre Kön. Maj.** publicè pro suggestu **bitten / statt zu geben:** hab ich keines weges vnterlassen sollen / dieweil die Erörterung solcher Frage dieser zeit hochnötig / vnd Ich euch auch ohne das zu willfahren von Hertzen geneigt bin / meine Meynung zu eröffnen. Es beruhet aber / meines wenigen Erachtens / summa & caput rei darauff: Demnach der gerechte grosse GOtt vom Himmel / nach seinem ewigen vnwandelbaren Rath vnd Vorsatz / der Christlichen Kön. Maj. in Schweden so grosse vnvermuthete herrliche Sieg vnd Victorien entgegen vnd wider das Römische Papstthumb gnediglichen verliehen / dergestalt: daß so manch Chur-Fürstenthumb vnd Herrschafft Päpstlicher Religion Jhr Kön. Majest. nunmehr vnterworffen / vnd Jhr Maj. jhro solche mit sieghaffter Hand / Jure belli, durch Kriegsrecht vnd Kriegsmacht gewonnen / Also / daß sie nun vnter den Flügeln / Schatten / Protection, Schutz vnd Schirm des grossen von GOtt erweck-

ten vnd lengst geweissagten Septentrionalischen Löwens Ruhe vnd Friede haben / vnd so wol jhres titulirten Gottesdiensts / können ohne Bedrengniß vnd gewaltsame Eingriff in jhre vermeynte Gewissen / abwarten / vnd darzu jhrer Güter / Haab vnd Nahrung / ohne Abbruch vergwältigung geniessen / als auch selbst bekennen vnd zeugen müssen / daß der grosse gerechte Gott im Himel / durch die vnterschiedliche namhaffte herrliche Victorien vnd Siege der Kön. Majest. vom Himmel oben herab mildiglich verliehen / Sie dem Christlichen Könige vnterworffen / vnd da sie zuvor andere mit Vnrecht beherrschet / nunmehr von dieser Maj. vnd Potestate Aquilonari mit recht wiederum̃ beherrschet werden.

Als lasse sich derowegen wol fragen: **Ob nicht für GOtt vnd den H. Engeln / vnd der gantzen Christlichen Kirchen Sie / besonders auch jhre Geistliche / in Pfarren / Gotteshäusern vnd Klöstern / schuldig seyen / in jhrem Gewissen / Sich erstlich dem Christlichen König vnd seinen nachgesetzten Königlichen** Locumtenenten, **Stadhaltern vnd Verwaltern gutwillig zu vnterwerffen / das** Juramentum fidelitatis **ohne widersetzung abzulegen / vnd vor seine Königl. Majest. vnd dero wolergehen an Leib / Seel vnd Geist / sonderbar vnd offentlich in vnd ausser Klöstern vnd** titulirten **Gotteshäusern / auch** pro suggestu **zu bitten / vnd dasselbige nicht allein die** seculären **vnd Layen hohes / mittels vnd niedriges Stands / sondern auch die genandte Geistliche allerley** Obedientz **vnd Secten / welche Jhr Majest.** protection **vnd Schutzes geniessen / vnd vnter dero Flügeln Ruhe vnd Schirm haben?**

Zwar es ist nicht ohne / Man kan hie leichtlich vberschlagen / vnd ohnschwer die Rechnung machen / daß den genandten Geistlichen im Papstumb / diese Frage sehr seltzam fürkommen wird / besonders den Zeloten vnd Esuitischen Eyfferern / denen wird sie abominabel / ein Abschew vnd Grewel seyn / Ja so abschewlich vnd grewlich / als den Jüden war / Matth. am 22. Cap.

daß

daß sie dem Käyser den Zinß zu geben sich schuldig erkennen solten / deßwegen sie eine Auffruhr vber die ander anrichteten / wie dann auch anjetzo / wie allezeit / der Päpstische Geist vnruhig vnd auffrührisch ist / vnd zum Auffstand vnd Mord immerdar geneigt / vnd solches jhre Theoremata vnd Maximæ, jhre vndisputirliche Principia mit sich bringen / welche heissen: **Ein ketzerischer König / Fürst oder Herr kan keine Obrigkeit seyn. Einem ketzerischen Könige / Fürsten oder Herrn sol man** Fidelitatem **nicht schweren / oder / da mans auch schweret / sol solches Gelübd vnd Eyd an sich selbst nichtig vnd vnbündig seyn / vnd niemand solchen geleisten Eyd halten. Einen ketzerischen oder auch verdächtigen König / Fürsten oder Herrn kan ein jeder eygenthätiger weise / heimlich vnd öffentlich auff alle mögliche Wege vnd Mittel ermorden. Ein ketzerischer König / Fürst oder Herr ist des** Magistratus **nicht fehig / der Papst kan vnd thut auch alle Vnterthanen von ketzerischer Königen / Fürsten vnd Herrn** Jurisdiction, **Eyd / Pflicht vnd Bottmässigkeit / auch allem versprochenen Gehorsam absolviren / loß vnd ledig zehlen / etc.**

Cyprian. in Epl. Quis possit occidere, peritia est, usus est, ars est, Scelus non tantum geritur, sed & docetur. Quid potest inhumanius, quid acerbius dici? Disciplina est, ut quis perimere possit. Et gloria est quod permittit.

Vnd was deren vnchristlichen / Antichristischen Axiomatum mehr sind.

Also weit fehlet es nun / daß sie sich der Christlichsten Königl. Majest. in Schweden werden gutwillig vnterwerffen / Jhro das Juramentum Fidelitatis gern oder willig ablegen vnd leisten / oder für Jhr Majestät privatim vnd publicè pro suggestu wollen beten / daß sie vielmehr / als rechte / hartnäckige / halsstarrige Camarim, Pharisæi, Assasin: vnd dergleichen Meuchelmörder werden einen Krieg vber den andern / vnd ein Auffruhr vnd Meuchelmord vber den andern wider den aller Christlichsten König erwecken / vnd zu erwecken sich vnterstehen vnd bemühen / vnd jhme mit List / Gifft vnd Mord Tag vnd Nacht / vnd ohne vnterlaß / wie jhr art helt / vnd bißher in Franckreich / Engelland / vnd anderswo gnugsam bewiesen / werden nachstellen / dann der Päpstische Mordgeist gestatt jhnen nicht anders zu thun vnd zu vnterstehen.

Daß sie aber gleichwol nichts desto weniger in ihrem Hertzen vnd Gewissen vor GOtt schuldig seyen/ vermiedener vnd verhüteter aller Auffruhr / Widerspennigkeit / Vngehorsam/Excommunication, Verfluchung/Verbannung/ Nachstellung vnd Mordthätligkeiten / Verrätherey / heimlich vnd öffentlich/ sich diesem Christlichen König zu vnterwerffen / das Juramentum Fidelitatis gerne schweren vnd halten / auch für seine Majestät zu bitten/ das ist aus nachgesetztem Grund menniglichen kund vnd offenbahr.

Dann vor das erste vermahnet der heilige Apostel Paulus in der Epistel an die Römer am 13. Cap. gantz eyferig vnd saget: **Jederman sey vnterthan der Obrigkeit/die Gewalt vber jhn hat/ ꝛc.** In diesen / wie auch in den folgenden Worten/ (ohne Noth selbige ferners anhero zu schreiben) vermahnet der Apostel außdrücklich den Willen vnd Verordnung Gottes zu erkennen / sich demselbigen zu bequemen vnd zu vnterwerffen / in GOttes gerechte Gerichte zu schicken / vnd dero vber jhn Gewalthabenden Potestati vnd Oberkeit Gehorsam zu erweisen / vnd alle gebührliche Pflicht abzulegen vnd zu halten / so gar / daß er auch sagt: Πᾶσα ψυχὴ. **Eine jegliche Seel.** Gleich als hette der H. hocherleuchtete Apostel mit fleiß wollen zuvor kommen dem letzten vngeistlichen Schwarm der genanten Geistlichen im Papstthumb / welche sich allem Gewalt/ Jurisdiction/ Eyd/ Pflicht vnd Gehorsam der Secularen vnd Weltlichen Obrigkeit gantz vnd gar wollen entziehen. Deme zu wider sagt der Apostel: Ein jegliche Seel mag sich gutwillig vnterwerffen der Potestat vnd Obrigkeit / die Gewalt vber jhn hat / wie der Zeit vber die Christliche Kirche zu Rom Gewalt hatte der vngläubige heydnische Käyser Nero, vnd seine nachgesetzte Stadthalter vnd Verwalter. Vnd solcher seiner Apostolischen / ja Göttlichen Vermahnung führet er vnterschiedene hohe vnd bewegliche Motiven ein: Als daß er sagt: **Der Obrigkeit/die Gewalt vber jhn hat.** Ist sehr wol vnd nachdrücklich von D. Luthern H. vnd S. Ged. also gedeutschet: als wolte der Apostel sagen/ der Obrigkeit/ bey welcher du erkennen kanst vnd magst/ daß dich GOtt der HErr selbiger durch seinen Göttlichen Rath / Fürsehung vnd Willen vnterworffen hat / vnd du dich also von der oselbigen Gehorsam / Eyd/ Pflicht vnd Gebet ohne Verletzung Göttlicher Majestät / vnd deines eigenen Gewissens nicht entziehen kanst/ welcher gestalt sich auch Christus vnser Erlöser vnd Seligmacher selbst dem aller vngerechtesten Richter Pontio Pilato vnterworffen / vnd demselbigen / als er sagt: **Antwortestu mir nicht/**

Chrysost. in h. l. Sive Apostolus, sive Evangelista, sive Propheta. NB.

weissestu nicht / daß ich Macht habe dich zu creutzigen / Johan. 19. 6.
vnd loß zu lassen / antwortete: Du hettest keine Macht vber mich / wañ sie dir nicht gegebē were von oben herab.

Darnechst führet der H. Apostel zum Grund des Gehorsams / Eyds / Pflicht vnd Gebets ein / Gottes Ordnung: Es ist keine Obrigkeit / sagt er / ohne von Gott. Wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der widerstrebet Gottes Ordnung. Rom. 13.

Wir sollen ja nicht erfunden werden / als die wider GOtt vnd seine Ordnung streiten. Dann auch die heydnische Obrigkeit / dergleichen zur Zeit Pauli waren der Römer Obrigkeiten / Käyser vnd Käysersgenossen / GOttes Ordnung ist / vnd von GOtt Prov. 8.
gesetzt vnd verordnet: Zu geschweigen ein Christlicher König / mit seinen Dan. 2.
nachgesetzten Königlichen Stadthaltern / Verwaltern vnd Officianten sampt vnd sonders. Vnd erscheinet daraus / was von den Päpstischen / besonders der Vngeistlich-Geistlichen jhrer Widersetzligkeit entgegen vnd wider Evangelische Könige / Potentaten / Churfürsten vnd Herren zu halten seye: Nemlich / daß es sey vnd heisse / widerstreben Gottes Ordnung / Willen / Vrtheil / Befehl vnd Gericht / vnd seyen jhre Auffruhren / Maineyd / Verrätherey en / Meuchelmord / vnd all jhr Mordsüchtiges Beginnen anderster nichts / als lauter crimina læsæ Majestatis, vnd Laster der beleidigten höchsten Majestät. Vnd daß von jhnen lengst geweissaget habe der H. Apostel Petrus / da er sagt / 2. Pet. 2. Sie verachten die Herrschafften / vnd erzittern nicht die Majestäten zu lestern / ja auch zu verfolgen vnd zu ermorden. Vnd fallen derowegen dem H. Apostel ferner in sein Vrtheil vnd Gericht / da er vber solche Gesellen das Vrtheil jhrer Verdamniß außspricht / sagend: Dann sie (die Obrigkeit) tregt das Schwerdt nicht vmbsonst / Sie ist Gottes-Dienerin / eine Rächerin zur Straff vber den / der böses thut. Da haben nun die vnrühige / auffrührische Zeloten / Esauiten / Pfaffen vnd Mönch mit jhrem gantzen Meuchelmörderischen Gesind jhr Vrtheil: Also erkennen sie / was jhre Widersetzligkeit / Nachstellung / Verweigerung der Pflicht / Gebet

Gebet vnd Vorbitt nach sich ziehe vnd auff sich habe / Nemlich / vim gladii, so die Dienerin GOttes wider solche zu vbtn / wo sie in jhrer Widersetzlichkeit verharren / Recht / Fug vnd Macht hat. Dann man weis ohne das wol / wie jhnen die Auffruhr / heimliche Meuchelmordsucht / Todtschlag Christlicher Käyser / Königen vnd Potentaten aus dem Halse herausreucht / wie sie die Christlicher Könige Mörder zu Heiligen / Jagar zu Göttern machen / derwegen freylich behutsam mit jhnen zu gehen / sie solch Antichristisch Beginnen thewer ejurirn, vnd hingegen Christen ziemende Fidelitet thewer schweren lassen sol / vnd jhnen alles das jenige einbinden / was jhrer Lehr de Regilidiis, Seditionibus, Conspirationibus, heimlichen Meuter- vnd Verrätherey en zu wider. Sonderlich sol man sie Jurantes Fidelitatem eyfferig mit Mund vnd Hertzen verschweren lassen. 1. Alle Exception, de fide Hæreticis non servanda. 2. Item alle Exemption, damit sie sich sonsten ab omni Jurisdictione Politica allerdings exempt, queit / vnd befreyt zu seyn / gleichwol schnurstracks entgegen vnd wider GOttes Wort vnd Evangelium / rühmen. Deßgleichen sollen sie verschweren alle 3. Absolution, da sie sich von dem leidigen Papst zu Rom Jhrer Evangelischen Königen gethanen Gelübden absolvirt vnd loß gesprochen zu werden vertrawen / deren Absolution sie sich in totum & solidum, wie auch alles Respects vnd Gelübde / damit sie dem Papst zu Rom sich verwandt meynen / zu begeben schweren sollen vnd müssen. Sie sollen auch 4 ejurirn, alle æquivocation vnd Zweyzungigkeit. Vnd 5. Alle Mental reservation vnd alle heimliche hinderlistige Betrug vnd verschlagene Tücke: vnd deutlich bekennen lassen / daß ein Evangelischer Potentat wol ein Christliche Obrigkeit / vnd solches Ehrenstands fehig seyn könne / wider die gemeine Lehr der Esuiten / Mönch vnd Pfaffen. Wollen sie solches nicht thun / so ist gnugsam im Werck offenbahr / daß sie mit Verrätherey / Mord vnd Antichristischen Tücken vmbgehen / vnd tregt alsdann die Christliche Obrigkeit das Schwerd nicht vmbsonst / sondern hat wider solche præsumirliche Auffrührer vnd Meuchelmörder vim gladii zu exerciren.

Endlich spricht der Apostel: **So seyd nun aus Noth vnterthan / nicht allein vmb der Straffe willen / sondern auch vmb des Gewissens willen.** Hie setzet der H. Apostel zwey Ding / so die Menschen im Gehorsam gegen der Obrigkeit halt. Erstlich die Straff /

so die

so die Vngehorsame oder widersetzliche zu gewarten haben / daß sie sich hüten vnd vorsehen / vor Verbrechung formidine pœnæ, aus Furcht der Straff / welches bindet auch die Bösen / vnd die kein Gewissen haben. Darnach die **Liebe der Tugend vnnd obacht gutes reines Gewissens** / welche redliche Hertzen treibet / da etwas gutes an zusuchen vnd zu finden ist / daß sie jhr Gewissen vor GOtt vnd guten Leumath vor den Menschen nicht gern beschweren vermäylichen noch beflecken.

Zu gleicher weise vermahnet auch eben der H. Apostel Paulus zum Gehorsam / Eyd / vnd Gebet / vor die Christliche Könige vnd Obern / 1. Tim. 2. Da er spricht: **So ermahne ich euch nun / daß man vor allen Dingen zu erst thue / Bitt / Gebet / Vorbitt / vnd Danckſagung vor alle Menschen / vor die Könige vnd vor alle Obrigkeit.** Was für Könige vnd Obrigkeiten vber die Christliche Kirchen vnd Gemeinden zu der Zeit gewesen seyen / als der heilige Apostel Paulus dieses an seinen Jünger Timotheum Prediger zu Epheso geschrieben / das ist gar ins gemein wissent vnd bekant / daß es nemlich Heyden vnd Vngläubige gewesen / wie auch kurtz zuvor droben erwehnet worden. Gleichwol ermahnet er seinen Jünger Timotheum Prediger vnd Geistlichen zu Epheso / vnd die gantze Christliche Gemein daselbsten / wessen sie sich sampt vnd sonders / Geistliche vnd Weltliche / gegen dieselbige zuverhalten / nemlich / so vnterthänig vnd gehorsam / trew vnd geflissen sollen sie sich gegen dieselbige erzeigen / daß sie allezeit vnd vor allen Dingen dieselbigen in jhr Christliches Gebet mit einschlieſſen sollen / vnd Gott vor sie bitten / so ferne verfehlet es / daß er vmb jhres der Obern vnd Obrigkeiten Vnglaubens willen / sie aus dem Gebet vnd Vorbitt der Heiligen außschlieſſen / oder jhnen nach dme Kopff grasen / oder nach der Gurgel stehen / oder Verrätherey vnd Auffstand wieder dieselbige erregen / sie Excommuniciren, verbannen / verfluchen / oder verdammen gestatten solte / wie man im Bapstthumb gegen Christlichen Königen vnd Königinnen / auch Churfürsten vnd Potentaten gesinnet. Vnd thut der Apostel hinzu **solches** / nemlich / für die Könige vnd für alle Obrigkeit zu bitten / **daß sey gut vnd angenehm vor GOTT vnserm Heyland.** Ey nun wolan / ist es dann gut / heilsam vnd angenehm für GOTT vnserm Heyland / für die Könige / vnd zwar für vngläubige Könige zu bitten / so sol.

get

get hingegen krafft des Gegensatzes / daß es nicht gut/vnd vor GOtt nicht angenehm sey/ wann man das Gebet den Königen / zumal den Christlichen Königen /zumal den jenigen/deren Gewalt vns Gott nach seinem gerechten Rath vnd Willen vntergeben/ abschlegt vnd verweigert / auch die Fidelitet vnd deroselbigen Eyd vnd Pflicht Recusirt, da nun die Päpstischen/ sonderlich jhre genandte Geistlichen/der Fidelitet vnd Vorbit nochmals gegen/vnd vor Jhr Königliche Majestät zu Schweden solten oder möchten verweigern/so erscheinet hieraus/ daß sie vor keine Christen zu achten vnd zu halten/vnd darzu auch des Schattens der Königliche Flügeln / als perduelles vnd præsumirliche Conspiranten vnd Verräther gar nicht würdig noch fähig. Es haben die König vnd Obern einen grossen schweren Last auff sich ligen / ja einen hohen Befehlch vnd schwere Ampts sorg. Derowegen wir schuldig sind desto mehr für sie zu bitten / vnd GOtt anzuruffen / daß er sie in jhrer hohen Vocation Göttlicher gefälligkeit nach wolle kräfftiglich leyten vnd bewahren/vnd solches desto eyferiger vnd andächtiger/ je mehr wirs/ die wir vnter jhrem Schutz vnd Schirm leben/bedörffen/vnd ja besser wir es geniessen/nemlich/ **auff daß wir/** wie der hocherleuchte Apostel ferner sagt: **Vnter jhnen ein gerühiges vnd stilles Leben führen mögen/in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit.**

Dieweil dann nun occupirte Papisten/ vnd sonderlich auch die Geistliche dieses grossen Guts vnter den Flügeln des Septentrionalischen Löwens/ wenn sie nur selber wollen/ geniessen vnd geniessen konnen / wie können sie sich dann jmmermehr der Fidelitet gegen dem Christlichen König vnd der Vorbit für seine Majestät entbrechen/ oder verweigern; So viel sie nun jhre Ruhe/Frieden/auffnehmen vnd wolergehen / auch jhren titulirten GOttesdienst/ lieben vnd meynen/so viel solten sie vnd schuldig vor Gott vnd der Welt/vor den Christlichen/ sanfftmütigen vnd gütigen König zu betten vnd GOtt anzuruffen/daß er Jhre Mayt. mit seinem heiligen Geist allezeit wolle leyten/ erleuchten vnd regieren/damit auch sie/ als die nunmehr vnter seiner Majestät/leben vnd wohnen/vnter dero Flügel in erwundschter Ruhe/vnd dem lieben werthen reichen Frieden sitzen vnd bleiben mögen. Welchen nun diese Apostolische/ ja Göttliche Vermahnung nicht bewegt / der mus gewißlich mit einem giftigen Antichristischen/verbitterten/ Verrätherischen Mordgeist/besessen seyn / vnd derowegen nicht würdig/ daß er des Christlichsten Flügel Schatten/erfrewlich genieſſen sol.

Wir geben jhnen auch zuverstehen / die Wort vnsers geliebten Erlösers

vnd

vnd Seligmachers selbsten / welchen er den Zeloten im Tempel zu Jerusalem gab / als sie krafft jhres grossen beywohnenden vnd brennenden Eyffers dem Röm. Käyser den Zinß nicht geben wolten / viel weniger vor jhme im Tempel zu Jerusalem wolten beten vnd opffern / **Gebet /** sagt er / Dem Käyser was des Käysers ist. Was war aber der zeit des Käysers? Antwort / Furcht / Ehr / Eyd / Gehorsam / Trew / Gebet / Opffer / vnd alle das Recht des Königes / 2. Sam. 8. Cap. der Zinß vnd dergleichen. Dann Gott hat sie dem Römischen Reich vntergeben / das wolten sie nicht verstehen / vnd opfferten wieder die Römische Botmässigkeit. Es sollen sich die Herrn Geistlichen im Papstthumb versichert halten / daß es der zeit bey den Zeloten im Tempel zu Jerusalem nicht weniger Grewel gewesen / vnd abschewlich gehalten worden: Daß der HErr sie dem Käyser den Zinß zu geben befehlichte schuldig seyen / dem Aller Christlichsten Könitz in Schweden Fideliter zu schweren Trew vnd Hold zu seyn / vnd Gott vor seine Majestät hertzlich zu bitten. Gleichwol sagts jhnen der HErr fein dürr vnd deutlich vnter Augen / vnd spricht / sie sollens thun / sie seyen es schuldig? Also sagen wir jhnen auch / fein dürr vnd deutlich vnter Augen / daß sie dem Christlichen König / Trew vnd Hold zu seyn / vnd seine Majestät in jhr Gebet zu schlieffen schuldig seynd. Es wil ja der Papst zu Rom Christi des HErrn Stadhalter in dieser Welt / in der eusserlichen allgemeinen sichtbarlichen Christlichen Kirchen seyn / ein Consistorium, vnd gleichen Gewalt im Himmel vnd auff Erden mit jhme haben / vnd der allerbeste Jünger vnd Apostel Christi seyn: Ist das war / (welches aber noch zum allerhöchsten disputirlich) so ist es ie billich / daß er seines Herrn Principaln Gesetz vnd Ordnung halte / vnd thue was er befohlen / vnd daß derowegen sein Titulirter Clerus dem Christlichen König vnter dessen Gewalt sie Gott geben / hinwiederumb gebe / was des Königs ist.

Matth. 22. Ambr. cont. Arxent. Extr. XI. 9. 1. c. 1. si tributum. Et com. in c. 5. Luc. l. 4. c. penult.

Jngleichem wil auch der Papst zu Rom vor einen Nachfolger vnd Stuel Erben des H. Apostels Petri gehalten seyn / ein solches aber möchten wir alsdann glauben vnd erkennen / wann er neben der heilsamen Seligmachenden Lehr Petri auch Petri Leben vnd Wandel nachfolgete. Sonderlich aber / so müste er (welches er nie gethan noch thut) selbigen angegebenen Stuhls Ordnung / *Leges*, Gesetz vnd Recht halten / welche vnter andern sind: **Fürchte Gott / ehret den König.** Das ist Petri Gesetz vnd Lehre / daß bekräfftiget er mit seinem vnterthänigen Leben vnd Wandel. Vnd ist dieses Orts abermal bekant vnd wissent / was Petrus für einen König gemeint

meyne vnd verstanden/Nemlich/den Römischen vngläubigen Käysek. Vnd ist hierbey sonderlich merckwürdig/ daß der heilige Apostel an angezogenen Orthe ermahnet: **Seyd vnterthan aller Menschlichen Ordnung vmb des HErrn willen/ es sey dem Könige als dem Obersten/ oder den Hauptleuten als den Gesanten von jhm/ zu Rach vber die Vbelthäter/ vnd zum Lobe den Frommen.** Damit er dann den Respect vnd die Ehr nicht allein haben will vor dem König/ sondern auch für seine nachgesetzte Fürsten/ Obern/ Hauptleute/ vnd alle andere des Königes vntergesetzte Officirer. Er nennet die Obrigkeit **Menschliche Ordnung/** darumb daß sie aus Menschen/ vnd von Menschen gewehlet werden/er wil aber/ daß man jhnen **vmb des HERRN willen** gehorsam/ hold vnd trew sein sol/dieweil sie durch GOttes Ordnung vnd Versehung auffkommen/ vnd durch GOttes willen herrschen vnd regieren/ wie auch aus S. Paulo droben gehöret vnd erwiesen. So heist nun **vmb des HERRN willen** so viel/ als vmb des HErrn Ordnung/ Versehung/ vnd Befehlichs willen/welchen wir droben gehört/daß er geheissen: Date Cæsari, Regi, Principi, in vos supereminenti, quæ sunt Cæsaris, Regis, Principis, &c. Es heisset vmb des HErrn willen so viel/als vmb des HErrn Exempels willen/damit er euch in seinem vnschuldigen Gehorsam vorgeleuchtet/Matth. 17. Es heisset vmb des HErrn willen so viel/als vmb ewres Christlichen Gewissens willen/ welches jhr dem HErrn in seinem Willen/ vnd Gehorsam rein vnd vnverseht erhalten sol. Dann solchen Gehorsam/ Fidelitet, Ehre/ Respect, Gebet vnd dergleichen seyd jhr schuldig/ so wol dem König als dem Obersten/als auch den Hauptleuten/ vnd jhme nachgesetzten Königlichen Stadhaltern/ Commendanten, Locumtenenten, Vice Dombern, Vicarien, Verwaltern/ vnd wie die Aempter mögen vnterschieden seyn vnd Namen haben. Nun wolan/ wer diesen Befehlich vnd Ordnung Petri helt/der ist Petri Stuelerb/ ob er auch gleich Rom alle die Tag seines Lebens nie gesehen hette: Helt ers nicht/ noch auch sonst seiner Lehr

noch

Ambr. Com. in Luc. 4. c. penult.

Prov. 8.

Matth. 22.

Tertull. Apol. cap 39.

Coimg in cætum & aggregationē; Oramg pro Imperatoribus.

Pro Ministris eorum & Potestatibus: Pro statu seculi, pro rerum quiete Amob. Disp. adverf. gentes l. 4. p. m. 151. circ. fin. Nam nostra quidē scripta curignibus meruerint dari: Cur immaniter conventicula dirui: In quibus summus oratur Deus, Pax cunctis & venia postulatur, Magistratibus, excubitibus, Regibus, familiaribus, &c. De Pœn. l. 1. cap. 6.

noch Wandel/gemäß lebet so hilfft jhn nit/ob er gleich zu Oberst in dem Vaticano, oder auff dem Mole Adriano, Castro S. Angeli säsſe / dann es stehet in jhrem eigenen Rechte geschrieben: Non sanctorum sunt filii, qui tenent loca Sanctorum, sed qui exercent opera eorum. Extr. Distinct. 40. cap. Non est facilè. Deme dann auch Ambrosius Beyfall gibt/wann er schreibt: Non habent Petri Hæreditatem, qui Petri fidem non habent, quam impia Divisione discerpunt.

Ist also der jenige Petri Stulerbe nicht / der nicht Glauben helt / noch thut/was Petrus befohlen vnd geschrieben: So erfüllen nun die Heilst. S. Petri Lehr/so wolten wir mercken/daß dennoch auch Gewissen/Ehr/Obacht/Gottes Worts/vnd Christi Geist bey jhnen ist/sonst folget wie **Lob den Frommen**/also auch/wie S. Petrus sagt/**Rach vber die Vbelthäter:** Möchten sie also nicht wol thun verstopffen die Vnwissenheit der Thörichten/ vnd die *Suspicion* der Verständigen/ welche sonst immerdar bey jhrer Widerspenstigkeit vnd liebe zu Mord vnd Auffstand müssen erkennen vnd schliessen/ daß nicht der gehorsame sanfftmütige Geist Christi/ sondern ein vngehorsamer Feindseliger Mordgeist/in vnd vnter ihnen wohne vnd herrsche.

Ich erinnere mich hie/ was der König Arthasasta oder Artaxerxes Longimanus an die Jüden nach der Babylonischen Gefängnis begehrete vnd gesinnen ließ/wie geschrieben stehet/ Esr. 6. vers 6. 7. 8. 9. etc.

Von mir ist befohlen/was man den Eltesten Juda thun sol/ etc. Daß sie opffern zum süssen Geruch/ dem GOtt vom Himmel/ vnd bitten für des Königs Leben vnd seiner Kinder.

Vnter dieses Königes Flügeln vnd Schutz sassen die Jüden/ von seinen Gnaden nechst GOTT kömen sie / ein jeglicher vnter seinem Weinstock vnd Feigenbaum jhrem GOtt nach ihrem Gewissen dienen/ friedlich vnnd rühig seyn/vnd in jhrem Lande bleiben/ darumb erkenneten sie sich schuldig vnd willig/ jhme trew vnd hold zu seyn / vor jhn vnd seinen Königlichen Staat/Gemahlin vnd Kinder zu beten / vnd sich des Königlichen Schutzes Gnade vnd Verspruchs gemäß würdig vnd fähig zuverhalten/ die Priester opfferten/die Priester vnd das Volck beteten / das gefiel Gott/damit behielten sie einen gnädigen Könige/blieben in jhrem Lande/vnd wohneten in gutem reichen Frieden Vnd warumb solten das nicht auch thun/die der Königl. Mayt. in Schweden jetzo

durch GOttes sonderbaren Rath vnterworffene Geistliche vnd Leyen? Da sie von seiner May. Gn. vnd gnädiger Verordnung alles was sie haben vnd vermögen geniessen. Vnd warumb solten sie nicht eben so wol binden vnd jhnen gelten/gegen dem Außerwehlten lengst geweissagten/von Gott beruffenen *Ominosè* eingeführten Großmächtigen/vnd von Gottes Gnad vnd willen *Victorio*sen Löwen von Mitternacht? Was den Juden gelte gegen jenem Löwen von Mitternacht? Wie Gottes Wort redet/Esa 46. Jer. 4. etc. Emmal ließ der Gerechte grosse Gott vom Himmel sie ermahnen durch seine Herolden vnd getrewe Diener/die beyde Propheten/ Jeremiam sonderlich/vnd dann auch/ den Propheten in Babel/Ezechielem: Also zwar spricht der Prophet Jeremias/im Buch seiner Weissagung am 29. Cap. **Suchet das beste d Stad/ spricht der HErr/dahin ich euch hab lassen weg führen/ vnd betet für sie zum HErrn/ dann wanns jhr wol gehet/so gehets euch auch wol.** Was war das anderst/ als spreche der HErr durch den Propheten: Seyd dem König vnd seinen Leuten huld vnd trew/ welchen euch ich vnterworffen/ vnd schliesset sie allezeit heimlich vnd öffentlich in ewer gläubig Gebet/ dann jhr habt auch ewer wol ergehen darunter
" vnd darbey. Vnd dieser Weissagung hat auch gemäß vnd gleichförmig in Ba-
" bylon gelehret der Prophet Ezechiel Vnd diesen beyden der dritte der Prophet Baruch der Sohn Nerie/ des Propheten Jeremie Diener/welcher Prophet Baruch dann ohne das bey dem Papstthumb in vollem *Canonischen Credit* stehet/derselbige schreibet den Jüden in seinem 1. Cap. also: **Siehe/ wir send̄ euch Geld/darfür kauffet Brandopffer/ Sündopffer/Weyrauch vnd Speißopffer/vñ betet für dz Leb̄ des Königs zu Babel/vnd für das Leben Belsazer seines Sohns/daß jre Tage auff Erden seyen/so lange die Tage des Himels wehrē/so wird der HErr vns gnung vnd gute Tag schaffen/ vnd werden leben vnter dem Schatten Nebucadnezar des Königs zu Babel/ vnd vnter dem Schatten Belsazer seines Sohns.** Dieses/ja
" eben dieses verbindet auch anietzo die dem Christl. Kön. in Schweden vnter-
" worffene Geist- vnd Weltl. im Papstthumb/es ist hie die allergenawesste Gleich-
" heit: Der Löw vnd König von Mitternacht/GOttes Regierung/Ordnung/

Wil

Will vnd Vnterwerffung: Der Schatten vnter den Flügeln des von Gott erweckten Löwens: Das Opffer vnd Gebet von Geistl. so wol als *seculären* erfordert / vnd kan keine einige Vngleichheit von jhnen jhre wiedersetzligkeit zu beschönen auffgebracht werden. Vnd damit wir es jhnen ja gar recht deutlich vnter Augen stellen/vnd gründlich zuverstehen geben/so wollen/daß sie sich versichert halten/daß Gott/der grosse gerechte GOtt vom Himmel nach seinem ewigen vnwandelbahren Rath vñ Willen sie dem Christlichen Könige von Mitternacht vnverworffen habe / vnd daß diese herrliche *Succeß* vnd *Victorien* des Königes nit von vngefehr noch vnvermuthet komen/ sondern daß schon etliche 100. Jahr darvon in der Kirchē Christi gesagt/ vnd geweissaget wordē. Vnd damit wir noch zur Zeit dieses Orts nichts sagen von der geheimen offenbahrung S. Johannis von den Vhralten Propheten / von den erleuchteten Sibilla. Von dem alten Propheten Methodio Illyrico, vnd von dergleichen mehr/ sondern wir wollens diſsfals gegen jhnen machen / wie S Paulus gegen den Cretenser, vnd sie mit jhren eigenen Propheten vberweisen / sie wissens wol/ vnd sind in jhrem Hertzen versichert/daß jhnen vnd jhrer Kirchen von den Aquilonaribus oder Septentrionalibus oder von den Mitternächtischen Völckern ein starcker Stoß ist geprophecyet vnd geweissaget worden / jhre eigene Propheten habens viel 100. Jahr zuvor gesehen/vnd gesagt. Joachimus ein H. Abt aus Calabria, vnd mit dem Geist der Weissagung hoch begabet/der grossen Ruhm in Historien bey Käysern/ Königen Fürsten vnd Herrn/ vnd in den Schrifften der Gelehrten hat/der hats nicht allein den beyden Königen in Engelland vnd Franckreich Ricardo vnd Philippo zuvor gesagt/ sondern er hats auch in seine Schrifften vnd Außlegung vber den Propheten Jeremiam gesetzt: Quod ab Aquilone veniet malum Ecclesiæ Latinæ. Quod Romana Ecclesia in Partibus Aquilonis fixit sedem, iccireò non immerito undecrevit in gloria, inde præstoletur & pœnam. Quod proxima est futura tribulatio, in qua DEI terræ, id est, Prælati Ecclesiæ, qui nimis elevati sunt in dignitatibus & divites sese extollendo, confundantur & capiantur ut fures, ac per hoc nec sibi, nec subjectæ plebi auxilium in afflictionis tempore conferatur. Quod Ecclesia Latina & Romana graviora quam Græca passura est, in proximo, quia nequiora commisit. Solches vnd noch viel mehr / daß es der Lateinischen Kirchen von Mitternächther geweissaget worden/das wissen sie wol/vnd mögen gedencken/ daß die zeit der verenderung vnd verbesserung nun kommen / vnd sollen sich drein schicken.

Diesem jhrem Propheten Joachimo / fügen wir noch einen andern bey / der heisset Gamaleon, derselbige sagt in- vnd von seinen Gesichten also : Quartum gladium in manu retinebat, &

ad

ad septentrionem se convertens, dicebat: Sapientia sibi Domum ædificavit supra Petram seu rupem fortissimam.(In diesen Worten stehet die nunmehr in 115. Jahr getriebene Geistliche Reformation der Kirchen/ vnd folget.) Et in irâ magnâ coronam de capite in terram prosternebat, ut in quatuor partes dissiluerit,& evanescebat, exclamabatq; O Domine,Beati sunt,qui in hac domo habitant. So fern Joachimus von seinem Gesicht vnd der Kirchen Repurgation, ferner sagt er also: Et explicans visionem subintert: Quartus gladius, quem dextra manu vibro, subinnuit potentiam austeram ab Aquilone provenientis Dominationis,& ad finem usq; Mundi sese extendentis. Das ist/ meyne ich/ja deutlich gnug gered/ vnd sind jhres eigenen Propheten Wort/welcher gelebet hat/ vmb das Jahr Christi 1150 vnd also vor gar naher 500. Jahren. Wo fern nun dieses jhres eigenen Propheten Wort von jhnen wieder verhoffen/ nicht solten verstanden werden / weren jhnen dieselbigen dermassen zu erklären/vnd der rechte Verstand ohnschwer zu eröffnen/daß sie den gegenwertigen Zustand dieser Zeit darinnen nicht allein mit Augen sehen / sondern auch mit Händen tasten mögen. Inmittelst aber biß sie sich besinnen/ wollen wir jhnen noch einen Propheten von den gegenwertigen Leuffen producirn: Derselbige heisset mit Namen Telesphorus de Cusentia, vnd hat gelebet vor vngefehr
" 2. oder 300. Jahren / derselbige schreibet aber also: Ex aliqua Aquilonis
NB. Regione futura est Tyrannis (sive Dominatio aut Regimen,)qua Templa & Monasteria diripientur, & Clerus ad pristinam nascentis Ecclesiæ paupertatem ac simpliciratem redigetur. Mehr bey demselbigen ist hier von zu lesen/so vnnoth alles/vnd alle anhero zu setzen.

Gar ins gemein ist bekant, wie zur Zeit Käyser Friederichs Barbarossæ oder des Rotbarts etliche weissagende Figuren außgangē/nemlich vor 4. oder 500. Jahren / welche Figuren den Zustand der Kirchen Christi biß an den Jüngsten Tag sollen abbilden: Nun vber die 27. Figur haben jhre eigene Præsagienten einmüthiglich geschlossen: Ab Aquilone veniet, & intrabit sanctuarium, & Ecclesiam renovabit fratribus: Johannes Eremita: Capistranus: Vnd andere. Vnd Paschasimus Regiselmus schreibet darüber diese bedenckliche Wort: Nos, saget er: hæc omnia de optimo quodam Principe Arctoi cœli dici conijcimus (wir halten/ spricht er: Darfür/ daß solches von einem frommen Könige oder Fürsten von Mitternacht gesaget sey: Wie es aber dem frommen König oder Fürsten dabey ergehen werde/ das setzt er also bald drauff / vnnd spricht) modo impostorum fraudibus ad dolis haud justè accepto, sed hæc suo tempore

Deus

Deus revelabit (die zeit ist da/Gott leſts vns alle Tag vnd Stund je länger je mehr ſehen vnd erfahren) Cætera enim ſagt Regiſelmus ferner / ſilentio regenda, & uſq; ad tempus occultanda hominibus ſunt. Nam neq; omnia qvæ ſcimus ac videmus expedit dicere. Bißher Paſchaſimus Regiſelmus. Jſt in Warheit viel vnd deutlich geredt/vnd möchten die Geiſtliche wol Augen vnd Hertzen auffthun/die Zeit jhrer Heimſuchung erkennen/vnd ſich in dieſelbige RECHT ſchicken vnd richten. Die Summa darvon iſt/ wie D. VVilhelmus Miſocatus 1583. geſchrieben/ **GOtt wird vnter der groſſen ☌ ♄ ☽ einen frommen Helden erwecken / einen König auß Norden / dieſer wird die verfallene Kirch wiederumb in eine rechte Ordnung bringen / vnd die H. Kirche reformiren auff die erſte Einfeltigkeit vnd Demütigkeit/wie die Apoſteln gelebt vnd gelehrt haben/ vnd ſol die Kirch von allen Tyrannen erlöſen/vnd alle erbare** Studia **vnd** Diſciplinen **vnd Lernungen wieder zu recht bringen. Aber das wird mit Gewalt geſchehen müſſen/dann auch** tränslatio regnorum **alsdann geſchehen ſol.** Bißher D. VVihelmus Miſocatus Anno 1487. dergleichen vielmehr noch bey jhme zu leſen. NB.

Auß dieſen wenigen alſo eingeführten Zeugniſſen/deren gleichwol noch mehr angefügt werden könten wo ſie nicht auff andere vnd beſſere Gelegenheit verſparet würden / haben alle des Chriſtlichen Königs aus Schwed Gewalt vnterworffene/vnd vnter ſeinẽ Flügeln Ruhe vnd Sicherheit nieſſende Geiſt- vnd weltliche Papiſten zuverſtehen / daß ſie durch Gottes ſonderbare Schickung Rath/ vnd Willen/ Verſehung vnd Befehlch dem Chriſtlichen König vntergeben ſeyn vnd derowegen ſeine Superioritet zu erkennen / jhme Fidelitet, Eyd vnnd Pflicht zu thun vnd zu halten / auch vor ſeine Majeſtet zu bitten vor Gott vnd der Welt ſchuldig wo ſie nit wollen erfunden werden/ als die da wiſſentlich vnd vorſetzlich wider Gott ſtreiten/vnd jhnen jhr Gericht vnd Vrtheil muthwillens ſchwerer machen. Dann GOTT der HERR hat dem Chriſtlichen König das Schwerd in die Hand gegeben/vnd vermittelſt des Gerechten vnd Sieghafften Schwerds/ die Vberwindung/daß er an der Lateiniſchen Kirchen GOttes Gericht vben vnd exſeqviren ſol vnd werden ne-

ben jhme die andere ausserwehlte König oder Fürsten das jhrige auch thun/ **Apoc. 17. Denn Gott hats jhnen gegeben in jhr Hertz zu thun seinen Willen/vnnd seine Meynung/ vnd zu thun einerley Meynung/** wie Gottes Wort hievon redet Apocal. 17. Vnd das ist nun vnser Löw von Mitternacht/ darvon so viel geweissaget worden/vnd diesem sol daß Geistliche Juda vnterworffen seyn / vnd jhme gesagt werden was Jeremias/Ezechiel/Baruch dem fleischlichem Juda gesagt. Ob aber hitzige Zeloten weren / Jesuiten / Pfaffen/ Mönch vnnd vngeistlich-Geistliche/welche sich Gottes Willen widersetzen/ die sollen wissen / daß solcher vorzeiten vnter dem Volck Gottes auch gewesen/vngetrewe/ friedhäßige Leute/vnd des Vaterlands Feinde/von welchen gelesen wird Jerem. am 20/ 26/ 28. ꝛc. Ezech. am 8. vnd Mich. 3,4. Amos 7. vnd anders wo mehr: diese widersetzten sich Gottes Wort vnd Willen gantz eyferig / widersprachen den Propheten Gottes/vnd wolten nicht zugeben/ daß man sich den König in Babylonien ergebe/jhme Fidelitet schwüre/ oder für jhme vnd seinen Staat opfferte oder betete/vnd lehrten immerdar / es würde wol anders vnd besser mit Juda werden/verführeten also Gottes Volck/vnd waren Gott vnd seinen Propheten entgegen/ lehreten Juda sich auff Lügen verlassen/ vnd jhnen Sicherheit träumen / da doch keine Sicherheit war / als vnter dem Schatten der Flügel des Babylonischen Königs vnd Löwen von Mitternacht: Als wol heutiges Tages auch grimmige wütende Zeloten vnd falsche Propheten seyn werden vnd mögen Esuiten / Pfaffen/ Mönchen/ vnd andere Monstra Naturæ vnnd Mancipia Draconis: Aber gleich wie jener zeit hertzte Gewissenshaffte Patrioten waren/welche den Willen Gottes erkanten/vnd sich demselben begvemeten/also werden auch vor dißmal noch gehorsame vnd verständige vnd Vaterlandsliebende Patrioten seyn/die Gott fürchten / seinen Willen erkennen/ sich dem Christlichen frewdigen Löwen von Mitternacht vnterwerffen / Eyd vnd Pflicht leisten vnd halten/vnd für jhm innigklich zu GOtt beten / ob es wol dem vngetrewen Hauffen ein Grewel vnnd mißfällig ist / vnd heimlich wider Gottes Willen grunzen.

Nu wolan/Probata Piorum & Fidelium Exempla sunt qvasi animatæ Leges, so haben alle Heiligen vnd Gleubigen jederzeit Gottes Willen erkant / vnd sind vnterthan vnd gehorsam gewest der Obrigkeit die Gewalt vber sie gehabt. Also haben gethan die Heilige vnd Gleubige zur Zeit Christi vnd seiner Aposteln / vnd der Apostolischen Männer vnd jhre Nachfolger / sind den Römern/Römischen Keysern/vnd Keysers Genossen/vnterthänig vnd gehor-

sam

sam gewesen/vnd haben vor sie gebetet/ ihnen gelobt vnd gehalten/wie sie dann Christus vnd die hocherleuchtete Aposteln gelehret vñ ermahnet. Vngeacht die Römer Heyden vnd Vngläubige waren / vnd nit ihrer heiligen / seligmachenden/Christlichen Religion vnd Glaubens/denn sie in ihnen Gottes Willen vnd Ordnung erkant/vnd sind gehorsam vnd trew gewesen/nit allein vmb der Straffe willen / sondern auch vmb des Gewissens willen. Vnd das bezeugen die Schrifften der H. alten Kirchenlehrer Ignatii, Irenæi, Justini, Athenagoræ, Origenis, M. Minutii Felic. &c. Arnobii: Item Chrysostomi, Augustini, vnd anderer mehr/sonderlich einer mit Namen vnd gleichsam vor alle Tertullianus, welcher in seiner Schutzrede vor die Christen vnd Christliche Kirchen vnd Gemeinde bezeuget/ wie sie nicht allein für die Heydnische/ vnglaubige vnd abgöttische Obrigkeit gebeten / sondern erzehlet auch / was sie für jhme gebeten/vnd was die Summa vnd Jnhalt ihres Gebets gewesen / was sie der Obrigkeit die Gewalt vber sie gehabt/gewündschet/ nemlich: Felicitates omnes, & salutes, & securitates, Vitâ prolixam, Domum tutam, Exercitus fortes, Senatum fidelem, orbem qvietum, & qvæcunq; hominum sunt, Cæsarum & Regum vota & optata: **Alle Wolfahrt vnd Heyl/vnd Sicherheit/langes Leben/sicheren Sitz vnd Wohnung / starcke Heerlager / getrewen Rath/ Friedseliges Reich vnd Regiment / vnnd alles/ was Menschen/Keyser/Könige von GOTT bitten vnd wündschen mögen.** Das ist Christisch. Alles was diesem entgegen/ als Excommuniciren, verbannen/meuchelmorden/ kehlenstechen / Gifftkochen / Auffruhr / Meuterey vnnd Verrätherey anrichten / das ist Esauisch/ Mönchisch/Antichristisch ja Drächisch vnd Teuffelisch / vnd solcherowegen dieses von Christen nit gehöret werden. Vnd ob wol die rechtschaffene Christen hernachmaln vnter den Ketzerischē/ vnreinen Arianischē/ vnd andern bösen Keysern/vnd Königen Constantio, Valente, &c. gelebet / haben sie sich der Fidelitet nie geweigert/viel weniger das Christliche Gebet vnd Vorbitt jhnen versagt/oder deswegen Verrätherey vnd Auffruhr angericht/wie es in dem Antichristischen Papstthumb bißher vblich vnd bräuchlich gewesen / noch sich dem gebierenden gehorsam entzogen/sondern sich jederzeit erinnert/daß sie durch Gottes Wort vnd Evangelium dahin angewiesen/ vnd in jrem Gewissen verbunden erkant/nicht allein den gelinden/sondern auch den wunderlichen Herrschafften zu gehorsamen wie 1. Petr. 2. geschrieben.

Rom. 13.

Tertull. Ap. c. 30.

NB.

Solcher gestalt nu ist der Gehorsam/End/ Pflicht vnd Gebet vor vnd ge-

gen die Obrigkeit/die Gewalt vber die Christen gehabt in der Christlichen Kirchen je vnd allewege geblieben / vnnd haben sich die Gläubige/so wol Geist-als Weltliche demselbigen nie entzogen/eximirt / noch wiedersetzet/dergestalt/daß auch die Päpste den Römischen Keysern das Juramentum Fidelitatis geschworen / wie solches zu beweisen vnd außzuführen: Biß so lang vnd viel das vberhand genommen der Mensch der Sünden/vnd das Kind des Verderbens / nemlich der Antichrist/welcher sich vberhaben vber alles/was GOtt vnd Göttesdienst heisset / vnnd hat sich gesetzt in den Tempel Gottes / vnd fürgegeben er sey GOTT / erhöhet vber alle Keyser / Könige vnd Potentaten der Christen / hat solche mit Füssen getreten sie zu seinen stratioten vnd Stalljungen gemacht/sie excommunicirt,in Bann gethan/von aller jhrer Jurisdiction eximirt, vnd mit seiner falschgenanten Clerisey loß gewircket / jhnen nach den Köpffen gegrafet / vnd nach der Gurgel vnd Hertz gestochen / vnd in summa alles das jenige gethan/was zu Schand vnd verderben der Christlichen Oberen gereichet / welches sich recht vollkommen ereuget vnter dem Römischen Papst / Zauberer / Mörder/Gottesdieb vnd Menschen Gregorio dem VII. genandt Hildebrand, vnd wäret biß annoch im Reich/des Drachens vnd Antichrists / vnd aus diesem giftigen Brunn fleussel es alles her/was vnd wann sich der falschgenante Clerus, vnd vngeistliche Geistligkeit des Gehorsams/Eyds/Pflicht vnd Vorbitt vor Christliche Oberen entbrochen / welches Handwerck jhnen gleichwol bey dieser Zeit der Verbesserung niederzulegen / vnd sie zu Leistung der Gebühr mit allem Ernst vnd Eyver / allerdings wie drob gemeldt / an zuweisen.

Schließlich und in einer Summa davon zu reden: vnter dessen Magistrats Flügel/Protection,Schutz vnd Schirm einer lebet/desselben Wolthaten geneusset/ seines Gottesdiensts pfleget / vnd in Ruhe / Fried vnd Sicherheit gehalten wird/demselbigen ist er Trew vnd hold zu seyn/auch dasselbige zu geloben schuldig vnd mit allem Eyver zuhalten verbunden. Die Papisten Geist- vnd Weltlich leben vnter dem Schutz/ Schirm / Protection vnd Königlichem Vorspruch vnd Flügeln des Septentrionalischen Löwens/ haben Fried/Ruh vnd Sicherheit vnter Jhm/pflegen jhres titulirten Gottesdiensts/ vnd werden höher gehalten als jhre Merita sich erstrecken/ von den falsch-

falschgenandten Geistlichen besonders zu reden. Derumb seynd sie auch schuldig Gehorsam zu leisten / Fidelitet zu schweren / gebührenden Respect zu erweisen / vnd für des Christlichsten / mildesten vnd gütigsten Königs Erben / Heil vnd Wolergehen zu bitten. So fern sie nu dieses nicht thun wollen / sind sie auch jenes nicht fähig noch würdig / sondern entsetzen sich de facto aller Protection, Indulten / Privilegien / Güter vnd Wolthaten / Schatten vnd verspruchs / so sie von dem alterchristlichsten König vnd den Seinigen Locumtenenten Hoch vnd niedrig besitzen vnd geniessen / vnd noch ruhig inne haben.

Endlichen / kan ich auch nicht verwehret lassen / von deren / dabevor der Bäyrischen Macht vnterworffenen Churpfältzischen Dienern vnd Predigern. Es ist männiglich bewust / wie die angeregte Churpfaltzische Kirchendiener vnd Geistliche sich hiebevor gegen dem Beyerfürsten vnd seine nachgesetzten / so Gewalt vber sie bekommen verhalten / wie sie Trew / Gehorsam / Huld vnd Vnterthänig vor die Beyerische Fürstliche Durchläuchtigkeit geberen / vnnd sich allerdings erzeiget / vnterweißlich vnd wie Christen geziemet / haben aber doch dabey nicht bleiben können / sondern sind wieder gegebene Gegenpflicht / Trew vnd Versprächnis / zum Land hienauß gejagt / haben daß ihrige müssen einbüssen vnd zurück lassen / vnd seynd des Landes auff ewig verwiesen / dergestalt daß da einer oder der ander / der doch weder wieder die Bäyrische Durchläuchtigkeit / noch auch wieder die Käyserliche Maj. in allergeringsten nicht gesündiget noch mißgehandelt / sondern sich allerdings Christlich vnd vnterweislich verhalten / in der Pfaltz ergriffen / das Leben vnd Gefängnüß mit grosser vnerschwinglicher Ranzion redimiren vnd erkauffen müssen. NB NB NB

Vnd das ists / mein geliebter geehrter Herr Schwager vnd Freund / was ich demselbigen / auff sein freund- vnd dienstliches Gesinnen / wegen ewrer geistlichen Pflicht / Eyd / Fidelitet vnd Gebet oder Vorbitt vor die Königl. Maj. in Schweden begehrter massen wieder antworten wollen / bitte vor dißmal in Eyl / vnd bey meinem mangel / nothdürfftiger Autorum vnd meiner Bibliothec vorlieb zu nehmen / hie hat er die vornehmste Gründe / bin euch zu einem mehrern / nach erheischender Nothdurfft / vnd zufallenden Begebenheit / auff vorgehende Erinnerung nach allem besten Vermögen geneigt vnnd gefliessen.

Was daſſelbige noch ſonſten anhenget von Beſchwerung vber Direption Nahm/Raub/Ranzion/vnd noch obligende Contribution/achte ich vor vnnötig zubeantworten. Zweiffel nicht/ dieſelbige/ſonderlich die Contribution/ ihre gute ſatſamen Vrſachen/ſo andere Politiſche Ingenia verantworten werden. Einmal iſt gewiß/daß der zehende Theil ſo vbel mit jhnen nicht gehandelt wird/als mit vns nun 10. 11. in 12. Jahrn gehandelt worden. Jhr ſelbſten wiſſet/ wie wir/beſonders ich/nicht 10. ſondern 30. 40. 50. mahl bin ranzionirt worden/wie Pfarrhauß vnd Kirchen zehen vnd mehrmals erbrochen/ſpolirt/beraubt/alles zertrümmert vnd zerſchlagen/vnd eine ſolche Wüſteney angerichtet/daß zu verwundern geweſt / ob Menſchen in der Welt weren/die ſolchen grauſamen Tyranney vnd Vnfug anſtellen ſolten/wie vns geſchehen / zu geſchweigen der Einlagerung/vnd deroſelben koſtbaren aushalten/auff viel Tage/ja Wochen/vnd iſt doch dieſes Orts weder möglich noch nötig alles zubeſchreiben oder zubeklagen zugeſchweigen auch der Augenſcheinlichen Leibes= vnd LebensGefahr/darinnen/ꝛc. begriffen geweſen. Haben die gute Evangeliſche denen Ligiſten nun 10. 11. in 12. gantzer Jahr lang / jhr Volck müſſen werben vnd erhalten / mit jhren Geld jhnen die Ruhe vbern Rücken binden/ vnd continuirlich im Weſen erhalten/ꝛc. iſt nicht wider Gottes Wort / ſondern nach Gottes Wort jhnen L. Ration zuvergelten/denn es ſtehet geſchrieben: Reddite ei,ſicut & ipſa reddidit vobis,& duplicate ei duplicia. In poculo,qvo miſcuit vobis,miſcete illi duplum, Apoc. 18. v. 6. Doch laß ich ſolches den gerechten Gott vnd andere ſchaffen vnd walten: Ich erkenne mich ſchuldig zu beten/vnd Gottes Fußſtapffen zu verehren.

Der groſſe fromme Gott vom Himmel welle Jhr. Kön. Mai. lange friſten vnd erhalten an Leib/Seel vnd Geiſt/ Jhn vor aller Gefahr heimlich vnd offentlich bewahren/vnd mit allerley Segen erfüllen/auch zwiſchen S. Majeſt. vnd dero Bundsgenoſſen/vertrawliche / beſtändige Trew vnd Einigkeit ohn alle ſimulteten vnd Falſchheit verleyhen/ſancta & ſalutaria conſilia, vnd einen Sieg nach dem andern geben/biß wir ſehen das Ende/ nemlich / beſtendigen durchgehenden im Reich Frieden des Leibs vnd der Seelen / durch Jeſum Chriſtum vnſern Herrn Amen/Amen. GOtt ſegne den König vnd alle die ſeinigen vnd alle Bundsgenoſſen/ Amen.

Autor

Autor libr. de cauſ. Colonienſ. Part. alter. circa fin.

Qvare licet in Chriſtiana Republica Germani præ cæteris floruerint, & Imperii nomen virtute ſuâ acqviſiverint: tamen ea vis ſuperſtitionis fuit, ut illâ Pontifex innixus noſtros homines ſuis finibus contineret, & ſibi in omnes Regnum conſtitueret. Poſteaqvam verò ſuperſtitionis vanitas patefacta eſt, Tyrannidis qvoq; ædificium, qvod illa ſuperſtitione fulciebatur, ſua mole ruere cœpit. Qvæcunq; igitur de Imperiorum definitis terminis nonnulli diſputant, ad certum Pontificatum referimus. *Hujus enim exitus appropinqvat, nec fieri poteſt, quin paucis annis præceps datus, maximo fragore collabatur.* NB. Et licet ſe rurſus conetur erigere, & qvantam etiam hujus rei ſpeciem oſtendat: tamen id non aliter facit, atq; Lumen, qvod priuſqvam extingvitur, majorem qvàm anteà ſplendorem emittit. Qvamobrem jam primùm Germania ad veram Imperii formam accedet, ut multis monumentis veteres conſignârunt. Non enim poteſt interire Pontificia Tyrannis, qvin Germanorum decus mox efflorеſcat: Et qvicqvid dignitatis in univerſa Chriſtiana Republicâ Pontifices & Cardinales habuerunt, id ad Imperatorem & ad ampliſſimum Imperii Senatum transferatur.

Non fruſtra Deus huic Genti pulveris tormentarii uſum oſtendit, & non fruſtra librorum excudendorum rationem patefecit. Certè & robur illis eſſe voluit, & cum robore conjungi prudentiam, ne impoſterum ferarum more ruerent, ſed intelligerent, non ſolùm qvomodo recтè pugnando Terræ occuparentur, verùm etiam Juris æqvabilitate, humanitate & manſuetudine retinerentur. NB. NB. Etenim Januam ipſam aperire voluit, qva ad ſummum Imperii faſtigium ingrederentur. Qvæ omnia eò pertinent, non ut ſpem abjiciamus, ſed ut in dignitate Reipublicæ conſtituenda omnem curam, operam, ſtudium atqve induſtriam ponendam exiſtimemus. Qvare Reges & Principes noſtros magno animo eſſe decet, & nihil, qvod humile & abjectum ſit, cogitare: Verùm ea meditari, qvæ ad tanti Imperii magnitudinem accommodata eſſe videntur.

JACO-

JACOBUS VI. Magnæ Britanniæ Rex Comment. in XX. cap. Apocalyps. v. 7, 8, 9, & 10. circa fin.

Actiones verò conditioni nostræ accommodatæ, erunt hæ, *Primum*: Manum DEI invocare ad nostrum auxilium: *tùm*: de eâ certos esse, cum Autorem habeamus idoneum, constantes promissiones, verbo DEI ipsius expressas. *Tertiò* (cùm in tentoriis Sanctorum & Civitate dilecta constituta salva conscientia defensioni nostræ incumbere possimus) adhortari alii alios ad justè & Legitimè resistendum, & uno animo tanqvam eorundem castrorum milites, Civitatis ejusdem Cives, ad justam causam, qva nos Deus munivit & circumdedit, tuendam; Libertatem, Patriam, Vitam ipsam defendendam ac protegendam, concurrere. Cum enim Victoriam Nobis in illos DEUS, non in futuro tantùm, sed in præsenti etiam seculo promiserit, fidamus audacter promittendi DEO nostro & dubitationem omnem rescindamus, nobisqve ab incredulitate sedulô caveamus. *Qvantò autem magis vires eorum crescunt, & magnitudinis suæ periodum ascendunt, tantô ètiam magis ipsorum exitium, & Liberationis nostræ dies in propinqvo est.* Ille enim, qvem Autorem promissionum habemus, gratia glenus est & amore, verax & constans, sedulus & vigilans, Potens & ltor. Cui in æternum honor & gloria, AMEN.

Idem JACOBUS REX Epl. Monitor. ad Imp. Regg. Princip. &c. circa fin.

Deum oro, ut securitatis veternum excutiat, qvo & Nos hactenus & Nostri multis seculis decessores torpuerunt: ac ut Nobis mentem injiciat, primùm seriò cogitandi, qvid ad Evangelii plantationem & propagationem ex conscientiâ secundùm verbi divini præscriptum præstare teneamur: Nostri illius Veri ac unici Pastoris Imperio ac Voci, qvam in scripturis audimus, obtemperantes, &c. Deinde ut Sceptrorum Nostrorum securitati maturè prudenterq; consulamus, nec Babylonicum illum Monarcham latiùs serpere, & qvotidianis in nostra jura victoriis grassari patiamur.

Johann. Chrysost. Comment. in Ep. ad Rom. Cap. XIII.

Omnis anima potestatibus supereminentibus subdita sit, Etiamsi Apostolus sis, si Evangelista, si Propheta, si qvisquis tandem fueris. Neq; enim

Pieta-

Pietatem ſubvertit iſta ſubjectio. Et non ſimpliciter dicit; OBEDIAT, ſed SUBDITA SIT. Si enim Paulus tùm, cùm Gentiles adhuc eſſent Principes, præcepit, multò magis oportet Fidelibus & Chriſtianis exhibere.

Extr. C. 2. q. 5. Cap. 5.

Presbyter, vel quilibet ſacerdos, ſi à populo accuſatus fuerit, & certi non fuerint teſtes, qui crimini illato approbent Veritatem, Jusjurandum in medio erit, & illum teſtem proferat de Innocentiæ ſuæ puritate, cui nuda & aperta ſunt omnia.

Extr. Diſtinct. LXXXVIII. C.
Decrevit.

Decrevit ſancta Synodus, nullum deinceps clericum aut poſſeſſiones conducere, aut negociis ſecularibus ſe miſcere, &c.

Otto Friſingenſ. lib. 6. cap. 35.

Lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum geſta, & hunquam invenio, quenquam eorum ante hunc Henric. IV. à Romano Pontifice excommunicatum aut Regno privatum.

Sigebertus Gemblacenſ. ad
Ann. 1088.

Ut pace omnium Bonorum dixerim, Hæc ſola novitas, non dicam Hæreſis nec dum in Mundo emerſerat, ut ſacerdotes doceant populum, quod malis Regibb. nullam debeant ſubjectionem, & licet ei ſacramentum Fidelitatis fecerint, nullam tamen debeant fidelitatem: Nec perjuri dicantur, qui contra Regem ſenſerint: Imò qui Regi patuerit, pro excommunicato habeatur: qui contra Regem fecerit, à noxa injuſtitiæ & perjurii abſolvatur. Daraus ſihet man/ daß die Chriſtliche Kirche im Jahr Chriſti 1088 noch nicht Päpſtiſch geweſen/ Sondern allererſt friſch vnd newlich Päpſtiſch geworden/ dann man der Zeit von der Päpſtiſchen Abſolution ab juramento Fidelitatis noch gantz nichts gewuſt/ ſondern allererſt peſſimo & ad omnem poſteritatem execrando exemplo angefangen zu practiciren.

Hieron. Epist. 4. ad Rustic. Gall. Monach.

Ita ergò age, & vive in Monasterio, ut Clericus esse merearis, ut adolescentiam tuam nullâ sorde commacules, ut ad altare Christi quasi virgo de thalamo procedas, & habeas de foris bonum testimonium.

Id. Epist. XIII. ad Paulin. Extr. C. XVI. q. 1. c. si cupis, & c. juxta.

Si cupis esse quod diceris Monachus, id est, solus, quid facis in Urbibus, quæ utiq; non sunt solorum habitacula, sed multorum —— vicos, castella, & civitates peragrare prohibemus Monachos, &c.

Extr. XVI. q. 1. C. Placuit.

Placuit communi nostro concilio, ut nullus Monachorum pro lucro terreno de Monasterio exire nefandissimo ausu præsumat, neq; pœnitentiam dare, neq; Filium de Baptismo accipere, neq; baptizare, neq; infirmum visitare, neque mortuum sepelire, neque ad Ecclesiam secularem transire, neq; aliis qualibuscunq; negociis sese implicare: sit claustro suo contentus. Sedeat solitarius & taceat, quia mundo mortuus est. —— Agnoscat nomen suum, &c.

Petrus de Aliaco Cardinal. Libr. de Reformation.

Primò videtur, quòd tanta Religiosorum Numerositas & varietas non expediat, quæ inducit ad varietatem morum, & quandoque ad contrarietatem & repugnantiam observationum, & sæpè ad singularitatem, & ad superbiam, & vanam extollentiam unius status super alium. Et maximè videtur esse necessarium, quòd diminuerentur Religiones Ordinum, quia tot sunt in Numero Conventuum, & in Numero suppositorum, ut eorum status sit onerosus hominibus, Damnosus Leprosoriis, & Hospitalibus ac aliis verè pauperibus & miserabilibus indigentibus, ipsis quoque curatis parochialibus: Et si benè consideretur, etiam præjudicialis omnibus Ecclesiæ Statibus, &c.

Apoca-

Apocalyps. XIIX. v. 4. 5. 6. 7. 8.

Vnd ich höret ein ander Stimm vom Himmel / die sprach: Gehet aus von Ihr / mein Volck / daß Ihr nicht theilhafftig werdet jhrer Sünden / auff daß Ihr nicht empfahet etwas von jhren Plagen.

Dann Ihre Sünden reichen biß in den Himmel / vnd GOtt dencket an jhren Frevel.

Bezahlet sie / wie sie euch bezahlet hat / vnd machts Ihr zweyfeltig nach Ihren Wercken / vnd mit welchem Kelch sie euch eingeschenckt hat / schenckt Ihr zweyfeltig ein / etc.

E N D E.

QK 9c 4187

VD17 7c

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34338-p0030-0

ULB Halle 3
004 825 632

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34338-p0031-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34338-p0032-1

k. 33 d, 10.

Vc 4187

POT … NARI…

…

Darinnen … ive/

erörter… …men Gründen

…ige Frage:

Ob … nteCa-

tholtsche… …ch / sonder-

lich aber d… …en / Stifften

vnd Klöst… …Ott schuldig

seyen/der… …den das Jura-

mentu… …vor Ihre

K… …h pro

Bey di… …rtigem Zu-

stand seh… …zu nehmen/

vnd den … …haltern/vnd

alle… …nlichen

…l.

Durch ein… …l, vnd Schwe-

discher M… …nd Vorsehung

wo… …en Ba-

Ged… …Ritzsch.

Kodak LICENSED PRODUCT 3/Color Black
Kodak Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000
Red Magenta White
Green Yellow
Blue Cyan
Inches Centimetres
KODAK Color Control Patches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34338-p0033-6